

Medienmitteilung

Tötungsdelikt in Grenchen vom 3. April 2011: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen vorsätzlicher Tötung

Solothurn, 8. Mai 2012 – Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt in Grenchen vom 3. April 2011 abgeschlossen. Sie hat gegen den Tatverdächtigen beim Richteramt Solothurn-Lebern Anklage wegen vorsätzlicher Tötung und weiterer Straftaten erhoben.

Am 3. April 2011 kam es beim Luxory-Club in Grenchen zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen. Dabei zog sich der 22-jährige Angestellte einer Sicherheitsfirma schwere Stichverletzungen durch ein Messer zu, an deren Folgen er verstarb.

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung abgeschlossen. Sie hat gegen den Tatverdächtigen wegen vorsätzlicher Tötung Anklage bei Richteramt Solothurn-Lebern erhoben. Der Beschuldigte wird sich zudem zusätzlich wegen zahlreicher Vermögensdelikte, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz sowie einfacher Körperverletzung vor Gericht zu verantworten haben.

Beim Beschuldigten handelt es sich um einen heute 23-jährigen kosovarischen Staatsangehörigen. Er konnte am 7. April 2011 festgenommen werden und befindet sich zurzeit im vorzeitigen Strafvollzug.

Die Hauptverhandlung vor dem Richteramt Solothurn-Lebern wird am 26. November 2012 beginnen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Toni Blaser, Leitender Staatsanwalt, Tel. 032 627 27 43, E-Mail: toni.blaser@bd.so.ch, am Dienstag, 8. Mai 2012, von 11.00 bis 12.00 Uhr.